

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 71/2023

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Dörnach

öffentlich

27.06.2023
AZ 622.31; 632.6
Julia Baisch

Bauvorhaben Mühlbachstraße 9, Dörnach

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 33 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt, sobald die Voraussetzungen für die Planreife vorliegen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt den Eintritt der Planreife mitzuteilen.

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Mühlbachstraße 9 in Dörnach, Flurstücksnummer 1155. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordwestlich der Mühlbachstraße“. Der Bebauungsplan wird aktuell überarbeitet, insbesondere in Bezug auf die Zulässigkeit von Dachaufbauten und Garagen. Der Aufstellungsbeschluss und die Entwurfsfeststellung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023 gefasst. In der Sitzung am 18.07.2023 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats die Feststellung der geänderten Entwürfe beschlossen, sodass im Anschluss hieran die erneute Offenlegung beginnen kann.

Das Vorhaben weicht nicht von den künftigen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften ab.

Da zum Zeitpunkt der aufgrund der Firstenregelung des Baugesetzbuchs für die Erklärung der Gemeinde über die Herstellung ihres Einvernehmens mit Blick auf die anstehende Sommerpause zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Entscheidung des Bauausschusses die Planreife des in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplans noch nicht gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt, dem Landratsamt den Eintritt der Planreife im Nachgang mitzuteilen.

gez.
Julia Baisch